



Klasse 3b der Volksschule Hinterhausen

Haustierschulbesuchsverordnung

Gültig: In der Volksschule in Hinterhausen, Bundesland Oberösterreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Kindern wird durch die Gegenwart ihres geliebten Haustieres der Schulbesuch erleichtert, bessere Lernerfolge und eine vorteilhafte Lernumgebung für Kinder sind die Folge.

§1 Inhalt:

Kinder der Volksschule in Hinterhausen dürfen an einem festgelegten Tag in der Woche ihr Haustier mit in die Schule nehmen.

Begriffsbestimmung:

Haustiere sind in diesem Fall: alle Nagetiere, alle Vögel, Fische, Katzen, Hunde. Als Kinder werden hier bezeichnet: Kinder, sind alle BesucherInnen österreichischer Pflichtschulen.

Ausgenommen:

Haustiere, die die Schulterhöhe des Kindes überschreiten, angriffslustige oder lebensbedrohende Tiere, Tiere, bei welchen ein/e KlassenkollegIn oder ein/e LehrerIn eine allergische Reaktion nachweisen kann, Tiere, die einen die Konzentration störenden Geruch absondern (Bsp.: Schafe, Pferde, bissige Tiere, Vogelspinnen, Skorpione, Würmeschlangen?) Zeigt ein/e MitschülerIn oder der/die LehrerIn eine Allergie gegen ein Tier, dann darf das Tier nicht mehr mit in die Schule gebracht werden.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die DirektorIn der Schule verpflichtet sich, die Haustiere im Klassenraum zu akzeptieren oder einen eigenen Raum für die Haustiere zur Verfügung zu stellen. Die LehrerInnen verpflichten sich bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen, dass die Haustiere von den SchülerInnen versorgt werden müssen. Die SchülerInnen verpflichten sich, nur ungefährliche, für die Gemeinschaft gut verträgliche Tiere in die Schule mitzunehmen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die DirektorIn, der/die es nicht erlaubt, dass die Kinder die Haustiere mitbringen, muss der Schulklasse einen Zoobesuch oder einen Besuch auf einem Bauernhof ermöglichen. LehrerInnen oder sonstige Personen, die einem Kind gegen die gesetzliche Bestimmung die Mitnahme eines Haustieres verbieten, müssen sich öffentlich vor der versammelten Klasse bei dem Kind entschuldigen und eine Erklärung abgeben. SchülerInnen, die sich nicht den gesetzlichen Anordnungen entsprechend verhalten, dürfen 1 Jahr lang kein Haustier mehr mit in die Schule bringen.

Klasse 3b der Volksschule Hinterhausen

Erna Weißalles

